

Kriterien der „Einzelfallhilfe“

<u>Unterstützungskreis:</u>	<u>Unterstützungsart:</u>	<u>Unterstützungsart:</u>
Wir unterstützen Kinder und Jugendliche, die im Landkreis Ravensburg ihren Wohnsitz haben und sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, weil z.B.:	Wir unterstützen <u>einmalig</u> , wenn soziale Leistungen nicht greifen:	Wir unterstützen <u>mehrmalig</u> , wenn soziale Leistungen nicht greifen oder ergänzend zum Bildungspaket, z.B. durch:
<ul style="list-style-type: none"> • die Familie kein oder nur ein geringes Einkommen hat • die Familie von Tod oder Scheidung betroffen ist • ein Kind krank ist • ein oder beide Elternteile krank sind (z.B. Drogen- oder Alkoholabhängigkeit) 	<p>Anschaffungen rund ums Kind, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möbel, wie Bett, Schreibtisch, Schrank, usw. • Kleidung, z.B. Schuhe • Schulbedarf • Schulfahrten • Fahrkarten • (therapeutische) Ferienfreizeiten, die für das Kind erforderlich sind <p>Anschaffung zur Unterstützung der Familie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B. Waschmaschine 	<ul style="list-style-type: none"> • zeitlich begrenzten Zuschuss bei Sport- und Musikunterricht (länger als 6 Monate, vierteljährliche Rückmeldung über Teilnahme!) • Nachhilfe für einen überschaubaren Zeitraum • kreative Freizeitangebote und Bildungsmaßnahmen (Musik, Sport, Hobby) • Kinderbetreuung während einer Notsituation • Essensgebühren für KiTa und Schule. • Führerschein <u>mit Selbstbeteiligung</u>, falls vom Arbeitgeber oder Ausbildungsstätte gefordert/vorausgesetzt und ein Auto zur Verfügung steht.
Wir bitten zu überprüfen, ob eine Eigenanteilsleistung möglich ist		

Wir unterstützen nicht:

- aufgelaufene Schulden jeder Art, Rechnungen für Mietschulden, Strom und Heizung, Hilfsmittel (wie z.B. Rollstuhl, Treppenlift etc.)